



Klaus Rühle

Der PC-Richter und das Datenschutzgesetz

Szenen einer Ehe

Richter haben schon von Berufs wegen ein intimes Verhältnis zum Gesetz. Die folgenden „Szenen einer Ehe“ sind frei erfunden, gewisse Ähnlichkeiten mit lebenden Personen, bestehenden Gesetzen oder Gesetzesentwürfen rein zufällig.

Die Darsteller:

EIN RICHTER (*ziemlich naiv, glaubt tatsächlich, er könne und dürfe für seine Arbeit so ohne weiteres einen PC benutzen*),

EIN DATENSCHUTZGESETZ, *im folgenden kurz und bündig „Gesetz“ genannt*,

ANGEKLAGTER.

Szene 1

RICHTER (*schaltet seinen PC ein und beginnt, mit einem Textprogramm ein Verfahren vorzubereiten*)

GESETZ: Was muß ich da sehen! Namen von Parteien und Zeugen im PC. Das ist eine automatisierte Datenverarbeitung personenbezogener Daten.

RICHTER: Wieso, meine Schreibmaschine ist kaputt, und da dachte ich ...

GESETZ (*weist auf die Taste für die Suchfunktion im Textverarbeitungsprogramm*): Da, du hast die Möglichkeit, deine Text automatisch nach Namen zu durchsuchen.

RICHTER: Ich verspreche hoch und heilig, die Suchfunktion nie zu benutzen.

GESETZ: Das sagen sie alle.

RICHTER (*völlig verwirrt*): Und was nun ?

GESETZ: Du brauchst als erstes eine gesetzliche Ermächtigung für die Speicherung der Daten oder die Einwilligung der betroffenen Personen. Zeige mir bitte in deiner Prozeßordnung, wo steht, daß du Daten elektronisch speichern und verarbeiten darfst.

RICHTER: Meine Prozeßordnung ist über hundert Jahre alt.

GESETZ: Also alles rechtswidrig, was du da treibst. Habe ich mir doch gleich gedacht. (*nach längerer Pause, von plötzlicher Milde übermannt und weil das Stück weitergehen muß*): Ich will mal nicht so sein, für eine gewisse Übergangszeit. Bist doch sonst immer ein ganz anständiger Kerl gewesen.

(Vorhang)



Szene 2

RICHTER (*speichert Urteile in seiner Rechtsprechungsdatei*)

GESETZ: Unglaublich! Hattest du nicht versprochen, alle personenbezogenen Daten sofort nach Abschluß des Verfahrens zu löschen?

RICHTER: Ich habe doch sämtliche Namen entfernt.

GESETZ: Aber das Aktenzeichen! Gib zu, daß du damit jederzeit über deine Geschäftsstelle die Namen der Parteien herauskriegen kannst.

RICHTER: Ich verspreche hoch und heilig, niemals ...

GESETZ: Das kennen wir schon.

RICHTER (*denkt laut*): Wenn das Aktenzeichen ein personenbezogenes Datum ist, dann sind ja auch alle bei juris gespeicherten Entscheidungen noch personenbezogen. Darf ich die denn überhaupt lesen?

GESETZ: Mit der Veröffentlichung ist das Aktenzeichen ja offenkundig geworden, und was offenkundig ist, darfst auch du lesen. Das ist die Lösung! Du darfst deine Rechtsprechungssammlung führen, wenn du versprichst, jede Entscheidung sofort juris zuzusenden (donnernder Applaus aus Saarbrücken).

(Vorhang)

Szene 3

RICHTER (*bereitet ein großes Wirtschaftsstrafverfahren vor, gibt Daten aus dem 84. Beweismittelordner in seinen PC*)

ANGEKLAGTER (*zerrt am Gewand des Gesetzes, zeigt mit dem Finger aufgeregt auf den Richter*): Der da speichert Daten über mich, tu doch endlich was!

GESETZ (*zum Richter streng*): Stimmt das?

RICHTER: Ja.

GESETZ: Du mußt ihm Auskunft erteilen, was du über ihn gespeichert hast.

RICHTER (*entsetzt*): Alles? (*Sucht hinter dem Rücken des Gesetzes verzweifelt nach der Taste zum Löschen aller Daten*.)

GESETZ: Es gibt da ein paar Ausnahmen, wenn im Einzelfall die rechtmäßige Erfüllung deiner Aufgaben gefährdet wäre oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Aber das mußt du in jedem Einzelfall genau prüfen und begründen.

ANGEKLAGTER (*nach Beratung mit seinem Verteidiger*): Der da (*weist auf den Richter*) speichert unrichtige personenbezogene Daten über mich. Ich bin unschuldig. Alles was in seinem PC steht, ist falsch. Ich verlange Berichtigung, Sperrung der Daten, Löschung.

GESETZ (*zum Richter*): Da hat er recht. Wenn etwas an deinen Daten falsch ist, mußt du es berichtigen. Und wenn sich das nicht sofort klären läßt, werden die Daten erst einmal gesperrt und du darfst sie nicht benutzen.

RICHTER (*entsetzt*): Wie soll ich denn das Verfahren durchführen? Muß ich jetzt alles vergessen, was ich gespeichert habe?

GESETZ: Es gibt da ein paar wenige Ausnahmen. ... Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken? ... nein, ... zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich? ... vielleicht ... (*mit plötzlicher Vertraulichkeit zum Richter*): Das beste wäre, du läßt das mit dem PC, es ging doch bisher immer ohne diesen neumodischen Kram.

RICHTER (*wacht auf und merkt, daß alles nur ein schlechter Traum war*.)

ENDE